



Anmeldung an der Martin-Luther-Grundschule

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz NRW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Nur von der Schule auszufüllen:

- Regeleinschulung Schuljahr ____/____
- Antragseinschulung
- Aufnahme zum _____.____.20____ in Klasse _____

Pflichtangaben

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:	Vorname:
Straße/ Haus-Nr.:	
PLZ/Ort:	
Geb.-Datum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geb.-Ort:	
Staatsangehörigkeit(en):	Spätaussiedler <input type="checkbox"/>

Konfession:

- römisch-katholisch
 evangelisch
 islamisch
 alevitisch
 jüdisch
 orthodox
 syrisch-orthodox
 andere Konfession _____
 ohne Konfession

bei Migrationshintergrund

Geburtsland des Kindes:	Zuzugsjahr des Kindes:
Geburtsland Mutter:	Geburtsland Vater:
Muttersprache:	
Gesprochene Sprache(n) in der Familie:	

Ich möchte über das Angebot „**Herkunftssprachlicher Unterricht**“ informiert werden:
 Sprache: _____

Kindergartenbesuch

Welchen Kindergarten besucht Ihr Kind? **keinen** Kindergarten

- Dauer des Kindergartenbesuchs:
- unter 1 Jahr
 - 1 bis unter 2 Jahre
 - 2 bis unter 3 Jahre
 - 3 Jahre und mehr


Vorzeitige Einschulung

Ja

nein

Erziehungsberechtigte	
Mutter	Vater
Name, Vorname:	Name, Vorname
Beruf (freiwillig)	Beruf (freiwillig)
Adressen, wenn <u>abweichend</u> vom Kind	
Straße/ Haus-Nr.:	Straße/ Haus-Nr.:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon (privat):	Telefon (privat):

Hinweis an die Erziehungsberechtigten zur Datenweitergabe (s. Erläuterungen zur Sorgerechtsregelung im Bürgerlichen Gesetzbuch auf dem beiliegenden gelben Blatt)

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes _____ <small>Bitte zur Anmeldung mitbringen!</small>	Einsicht erhalten am _____.____._____ Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften: Haben Sie, die Eltern, eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters: 

2

Betreuung *	
<p><u>Hinweis:</u> Ihre Angaben hierzu stellen keine verbindliche Anmeldung für die OGS/Lümi/Anschlussbetreuung dar. Ein entsprechendes Antragsformular muss extra ausgefüllt werden.</p>	
<input type="checkbox"/> Es besteht <u>kein</u> Betreuungsbedarf	<input type="checkbox"/> Offene Ganztagschule (bis 16.00 Uhr)
<input type="checkbox"/> Anschlussbetreuung bis 12.30 Uhr	<input type="checkbox"/> Offene Ganztagschule (bis 17.00 Uhr) → zusätzliche Kosten
<input type="checkbox"/> Betreuung „Lümi“ bis 14.00 Uhr	

* Datenschutzhinweis: Durch Ihre Angaben in dieser Interessenabfrage willigen Sie darin ein, dass wir die Informationen für unsere Planungen für das kommende Schuljahr nutzen.

Freiwillige Angaben

Bisherige Therapien oder Fördermaßnahmen bei Ihrem Kind

Ergotherapie <input type="checkbox"/>	Logopädie <input type="checkbox"/>	Psychotherapie <input type="checkbox"/>	Frühförderung <input type="checkbox"/>
Sonstige Förderung: _____			

Krankheiten / Medikamente	
Hat Ihr Kind Krankheiten, von denen wir wissen sollten? Braucht es regelmäßig Medikamente? <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja festgestellte Krankheit/en: _____	
Medikamente: _____	

Erreichbarkeit im Notfall*		
	Vater	Mutter
E-Mail privat:		
E-Mail beruflich:		
Mobiltelefon		
Tel. beruflich:		
Notfallinformation		
Wichtige Person/ Institution - Name/ Vorname:		
Anschrift (priv.):		
Anschrift (Arbeit):		
Tel.:		E-Mail:
<p>* Sie können uns die Möglichkeit geben, dass wir Sie auch per E-Mail zu Hause und per Telefon, E-Mail am Arbeitsplatz und per Mobiltelefon kontaktieren. Im Falle eines Notfalls bei Ihrem Kind (z.B. Unfall oder plötzliche Krankheit) können wir Ihren Angaben gemäß handeln.</p>		

Münsterlandkarte *	
Haben Sie eine Münsterlandkarte?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Nummer: _____
<p>* Nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) können bestimmte Angebote (z.B. Ausflüge, Nachhilfe, AGs u.ä.) auf Antrag finanziert werden. Für die Abrechnung kann die Münsterlandkarte genutzt werden.</p>	

3

zuletzt besuchte Schule:	
Name:	Klassenlehrer/in:

Wünsche/Bemerkungen:

Erklärung:

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Schule und meine Rechte gegenüber der Schule (siehe: separates Informationsblatt) habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

Erläuterungen zum Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) – Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen von Abschlussprüfungen, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulversäumnis wesentlich beeinträchtigen.